

## Jahrespromotion am Gymnasium

### 1. Grundlagen

Es gelten die folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001 (SRL Nr. 502)
- Die Ausführungsbestimmungen sind in den folgenden Reglementen der Kantonsschule Seetal festgehalten: *Prüfungen an der Kantonsschule Seetal, Zwischen- und Notenkonferenzen.*

### 2. Geltungsbereich

Die Jahrespromotion gilt für alle Klassen des LZG und des KZG. Sie gilt nicht für die Klassen an der FMS.

### 3. Konferenzen

#### 3.1 Konferenz Zwischenstand Herbst

Pädagogische Klassenkonferenz für alle ersten Klassen LZG und KZG. Die Leistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler werden besprochen. Die Konferenz findet Anfang Dezember statt. Für alle anderen Klassen finden Konferenzen nur auf Antrag statt.

Alle Schülerinnen in den ersten Klassen erhalten nach der Konferenz eine schriftliche Rückmeldung. Lernende aus anderen Klassen erhalten von der Klassenlehrperson einen mündlichen oder schriftlichen Zwischenbericht,

sofern die Promotion von Lernenden [...] gefährdet oder deren Verhalten ungenügend ist [...].<sup>1</sup>

#### 3.2 Semesternotenkonferenz und Informationszeugnis

Die Lernenden erhalten am Ende jeden Semesters ein Zeugnis. [...]

Massgebend für die Promotion ist das Zeugnis am Ende des Schuljahres. Das Zeugnis am Ende des ersten Semesters jedes Schuljahres hat nur informativen Charakter.<sup>2</sup>

Die Zeugnisnoten für das 1. Semester setzen sich aus der Bewertung von mindestens zwei schriftlichen oder gleichwertig dokumentierten Arbeiten zusammen.

Bei unterschiedlicher Gewichtung der Noten müssen pro Semester in der Summe 2 ganze Noten zur Verrechnung kommen (z.B. eine ganze und zwei halbe Noten).

Die Elternabende finden jeweils im 2. Semester des Schuljahres statt.

<sup>1</sup> SRL Nr. 205 § 31

<sup>2</sup> SRL Nr. 502a § 2

### 3.3 Konferenz Zwischenstand Frühling

Anlässlich einer Pädagogischen Klassenkonferenz für alle ersten Klassen LZG und KZG werden die Leistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler besprochen. Die Konferenz findet nach den Osterferien statt. Für alle anderen Klassen finden Konferenzen nur auf Antrag statt. Lernende erhalten von der Klassenlehrperson einen mündlichen oder schriftlichen Zwischenbericht,

sofern die Promotion von Lernenden [...] gefährdet oder deren Verhalten ungenügend ist [...].<sup>3</sup>

### 3.4 Jahresnotenkonzferenz und Promotionszeugnis

Am Ende des 2. Semesters erhalten die Lernenden das promotionswirksame Jahreszeugnis. Die Jahresnote in den einzelnen Fächern errechnet sich aus dem Durchschnitt aller erteilten Prüfungsnoten (1. und 2. Semester mit mindestens je 2 schriftlichen oder gleichwertig dokumentierten Arbeiten).

Bei unterschiedlicher Gewichtung der Noten müssen pro Semester in der Summe 2 ganze Noten zur Verrechnung kommen (z.B. eine ganze und zwei halbe Noten).

#### *Promotion an Langzeit- und Kurzzeitgymnasien*<sup>4</sup>

"Lernende werden promoviert, wenn ihr Jahreszeugnis

- a. einen Durchschnitt [...] von mindestens 4.00 und in den Promotionsfächern [...] höchstens eineinhalb Mangelpunkte oder
- b. einen Durchschnitt von mindestens 4.30 und höchstens zwei Mangelpunkte aufweist."

In den Promotionsfächern gelten die Noten im Jahreszeugnis als Jahresnoten, unabhängig davon, ob sie ein Semester oder ein Jahr unterrichtet wurden.<sup>5</sup>

#### *Wiederholung von Schuljahren*<sup>6</sup>

Lernende, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, haben das Schuljahr zu Wiederholen.

Lernende dürfen in der Regel neu einmal ein Schuljahr wiederholen. [...]

Eine Wiederholung des ersten Schuljahres an Langzeit- und Kurzzeitgymnasien ist in der Regel nicht möglich.

Das gleiche Schuljahr kann nur einmal wiederholt werden.

---

<sup>3</sup> SRL Nr. 205 § 31

<sup>4</sup> SRL Nr. 205 § 33

<sup>5</sup> SRL Nr. 205 § 26

<sup>6</sup> SRL Nr. 205 § 38